

Anlage 16 Tarifbestimmungen zur Integration des Linienbedarfsverkehrs (AST)

1 Geltungsbereich

Der Sondertarif gilt für die genehmigten Linienbedarfsverkehre (Anrufsammeltaxi -AST-) im Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Die einzelnen Bedienungsbereiche werden durch die jeweiligen Verkehrsunternehmen gesondert veröffentlicht und bekannt gemacht.

2 Allgemeines

Fahrausweise im Linienbedarfsverkehr sind nicht übertragbar, sie berechtigen zu einer Fahrt innerhalb des Bedienungsbereichs. Fahrtunterbrechungen sind nicht erlaubt. Jeder Fahrgast mit einem gültigen Fahrausweis kann Kinder bis einschließlich fünf Jahre unentgeltlich mitnehmen. Hunde, ausgenommen Führhunde, die eine blinde Person begleiten, sind zur Beförderung im Linienbedarfsverkehr nicht zugelassen.

3 Datenschutz

Regelungen zum Datenschutz finden sich in den Tarifbestimmungen unter Punkt 13.

Fahrpreise ab 01.01.2023

	Gemeinde	Nachbarort
Erwachsene	4,40 €	5,80 €
Kinder bis einschließlich fünf Jahre in Begleitung eines zahlenden Fahrgastes	frei	frei
Kinder bis einschließlich vierzehn Jahre	3,30 €	4,40 €
Zuschlag für <ul style="list-style-type: none"> • VRS-ZeitTicket-Inhaber, die im Besitz einer Kundenkarte mit gültiger Wertmarke für die jeweilige Stadt/Gemeinde sind • Abonnenten eines VRS-ZeitTickets für die jeweilige Stadt/Gemeinde • Inhaber eines Deutschlandtickets • im Rahmen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung von VRS-Tickets mitreisende Fahrgäste 	3,30 €	4,40 €
Polizeivollzugsbeamte des Landes NRW sowie Vollzugsbeamte der Bundespolizei in Uniform	3,30 €	4,40 €
Freifahrtberechtigte Personen gemäß Punkt 10 der Tarifbestimmungen	3,30 €	4,40 €
Gepäckzuschlag, sofern ein Sitzplatz im Fahrgastraum beansprucht wird	3,30 €	3,30 €
Fahrradmitnahme	3,30 €	3,30 €